

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Catrin Wahlen und Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 5. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Juni 2025)

zum Thema:

Aberkennung/Reduzierung des Grades der Behinderung

und **Antwort** vom 19. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2025)

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen und Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22 829
vom 05. Juni 2025
über Aberkennung/Reduzierung des Grades der Behinderung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In wie vielen Fällen kam es innerhalb der letzten zwei Jahre zu einer Aberkennung des Grades der Behinderung (GdB)? Bitte nach Aberkennungsgründen geordnet auflühren.
 - a. In wie vielen Fällen kam es zu einer Aberkennung des GdB bei Kindern und Jugendlichen bzw. Heranwachsenden? Bitte nach Aberkennungsgründen geordnet auflühren.
 - b. In wie vielen Fällen kam es zu einer Aberkennung des GdB bei Menschen zwischen dem vollendeten 60. und dem 85. Lebensjahr bzw. ab dem vollendeten 85 Lebensjahr? Bitte nach Aberkennungsgründen geordnet auflühren.

Zu 1.: In den letzten zwei Jahren erfolgten bei insgesamt 14.777 durchgeführten Verfahren 7.711 Herabstufungen. Statistisch werden die Herabstufungen aufgrund der unterschiedlichen Einzelfallkonstellationen nicht nach Aberkennungsgründen erfasst. Grundsätzlich ist die Reduzierung des Grads der Behinderung möglich, wenn der schwerbehinderte Mensch einen Neufeststellungsantrag stellt oder ein Nachuntersuchungsverfahren von Amts wegen eingeleitet wird. Nachuntersuchungen von Amts wegen erfolgen in der Regel dann, wenn davon auszugehen ist, dass eine Besserung der gesundheitlichen Beeinträchtigung im Erwachsenenalter (sogenannte

Heilungsbewährung) zu erwarten ist. Im Kindesalter werden Nachuntersuchungen zum Beispiel bei Entwicklungsstörungen vorgenommen.

Herabstufung			06/2023 – 05/2025
bis zum vollendeten 17. Lebensjahr			769
zwischen dem vollendeten 60. und 85. Lebensjahr			2.555

2. Bei wie vielen Personen wurde der zuerkannte GdB in der Weise reduziert bzw. aberkannt, dass diese nicht mehr als schwerbehindert gelten? Welche Gründe lagen hierfür jeweils vor?
- Wie viele dieser Personen hatten zum Zeitpunkt der Aberkennung oder Reduzierung das 18. bzw. das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet? Welche Gründe lagen hierfür jeweils vor?
 - Wie häufig waren Personen zwischen dem vollendeten 60. Lebensjahr und dem 85. Lebensjahr bzw. ab dem 85. Lebensjahr betroffen? Welche Gründe lagen hierfür jeweils vor?

Zu 2.: In den vergangenen zwei Jahren wurde bei 3.107 Personen der GdB soweit reduziert bzw. aberkannt, dass eine Anerkennung einer Schwerbehinderung nicht mehr erfolgt. Im Übrigen wird auf Frage 1 verwiesen.

			06/2023 – 05/2025
Herabsetzung auf GdB unter 50 ab dem vollendeten 18. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr			166
Herabsetzung auf GdB unter 50 ab dem vollendeten 85. Lebensjahr			2

3. Auf welcher Grundlage wurden die Entscheidungen jeweils getroffen? Durch welche Instrumente wurde die Entscheidung gestützt? Welche Werkzeuge wurden bei der Verarbeitung der Daten genutzt?

Zu 3.: Die Grundlage für eine Feststellung zur Ermittlung eines GdB ist die Versorgungsmedizin-Verordnung und die vorliegenden Befundberichte. Das Versorgungsamt arbeitet mit der Fachsoftware OSAWeb.

4. Wie häufig wurden Rechtsmittel gegen die in den vorigen Fragen genannten Entscheidungen eingelegt?
Wie häufig waren die Antragsteller*innen damit erfolgreich? Bitte nach Art der Rechtsmittel und nach den oben genannten Alterskohorten getrennt auflühren.

Zu 4.: Hierzu ist eine statistische Auswertung nicht möglich.

Berlin, den 19. Juni 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung